

**Der Oberbürgermeister**

I/01-012-20-06-ca

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

18.11.10

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	18.11.2010	Beratung	öffentlich
<b>Finanzausschuss</b>	29.11.2010	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	06.12.2010	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Auslagerung von Klassen wegen der Brandschutzsanierung der Gesamtschule Schlebusch

- Ergänzungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.11.10 zur Vorlage Nr. 0671/2010

Die Anfrage der Fraktion OWG/UWG vom 09.11.10 und die zur Anfrage sowie zum Antrag Nr. 0794/2010 verfasste Stellungnahme der Verwaltung vom 18.11.10 werden beiliegend zur Kenntnis gegeben.

40-Soelau  
Tel.: 4000

18.11.10

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat: gez. Adomat

**Anfrage der Fraktion Freie Wähler OWG-UWG vom 09.11.10 und  
Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.11.10 zur Vorlage Nr. 0671/2010**

**Brandschutzsanierung Gesamtschule Schlebusch**

Auf Seite 4 der Vorlage Nr. 0671/2010, die die notwendigen Sanierungsmaßnahmen beschreibt, geht hervor, dass die Verwaltung unter der Voraussetzung 4 Bauabschnitte bilden zu können, mindestens 2 Jahre Bauzeit einplant. Realistisch betrachtet können aus diesen 2 Jahren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch 4 Jahre werden.

Legt man diese 4 Jahre zu Grunde und nimmt die vom Schuldezernenten im letzten Schulausschuss genannten Kosten für Klassencontainer in Höhe von 1,1 Millionen Euro, so ergeben sich hier jährlich Kosten in Höhe von 275.000 Euro

Unabhängig davon, welche Kosten bei welcher Nutzung von Schulräumen an welchem Ort auch immer entstehen, ist es Lehrern, Schülern und Eltern nicht zumutbar, dass der Unterricht an verschiedenen Standorten in Leverkusen stattfinden soll. Hierzu wird es aber sicherlich in naher Zukunft noch einen Austausch von Argumenten der Fachleute geben.

Zur Vorbereitung dieses Austausches bittet unsere Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kosten entstehen jährlich für den Transport der Schüler an einen anderen Standort?
2. Welche Kosten entstehen, die Mobilität der Lehrer, die an zwei Standorten unterrichten müssen, sicherzustellen?
3. Welche zusätzlichen Kosten entstehen für zusätzliche administrative Aufgaben der Gesamtschule an einem zweiten Standort?
4. Welche Kosten entstehen, die Räumlichkeiten an dem zweiten Standort den Belangen der Schüler der Gesamtschule herzustellen?
5. Welche Kosten entstehen, den für eine Gesamtschule notwendigen Ganztagsbetrieb an einem zweiten Standort sicherzustellen?
6. Welche Kosten entstehen, eine für die Schließung vorgesehene Schule für die nächsten 4 Jahre nutzbar zu halten?

Stellungnahme:

Derzeit wird geprüft, in Abstimmung mit allen Beteiligten das Schulgebäude Görresstraße ab dem Sommer 2011 für die notwendige 2-jährige Auslagerung von 2 Schülerjahrgängen (voraussichtlich Jahrgangsstufen 7 und 8) der Gesamtschule Schle-

busch zur Verfügung zu stellen und die Hauptschule Görresstraße als eigenständige Schule an den Schulstandort Scharnhorststraße zu verlagern.

Entsprechende Konzepte wird die Verwaltung zusammen mit den Schulleitungen bis Ende des Jahres vorlegen.

Es wird sowohl seitens der Verwaltung als auch der Schulleitung der Gesamtschule Schlebusch sichergestellt, dass Eltern, Lehrer und Schülerinnen und Schüler sowie der Mensaverein und Drittnutzer in einen offenen, partnerschaftlichen und transparenten Beteiligungsprozess einbezogen werden. Als Informationsplattform besteht bereits eine Internetseite der Schule.

Die Aufwendungen für eine Containerlösung mit 14 Klassenräumen liegen nach den aktuellen Marktpreisen und einschließlich aller Nebenkosten bei über 1 Million Euro.

Eine Auslagerung an die Gesamtschule Rheindorf wird grundsätzlich nicht mehr in Erwägung gezogen.

Zu 1.: Für Schülerinnen und Schüler, die über ein Schülerticket verfügen (= 81%), würden keine zusätzlichen Transportkosten entstehen. Die Kosten für ca. 80 Schülerinnen und Schüler, die von der Auslagerung betroffen wären und aktuell nicht im Besitz eines Schülertickets sind, betragen pro Jahr rund 10.000 Euro (Schülerspezialverkehr).

Zu 2.: Da derzeit eine konkrete Lösung noch nicht vorliegt, können keine Aussagen zu gegebenenfalls entstehenden Kosten gemacht werden.

Zu 3.: Es entstehen keine oder nur geringe zusätzliche Kosten, die derzeit jedoch noch nicht detailliert beziffert werden können.

Es ist beabsichtigt, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen. Soweit sächliche Ergänzungen notwendig sind, werden diese aus dem vorhandenen Bestand der Gesamtschule Schlebusch bzw. dem laufenden Haushalt zur Verfügung gestellt.

Zu 4.: Wie bereits beschrieben, soll möglichst ein bestehendes, derzeit als Ganztagschule genutztes Schulgebäude zur Verfügung gestellt werden. Damit werden die erforderlichen Raumflächen bereitgestellt. Die Verwaltung geht vor dem Hintergrund des derzeitigen Verwendungszweckes davon aus, dass es den Belangen einer Gesamtschule (Ganztagschule) entspricht. Einzelheiten werden in einem zu erstellenden Konzept entwickelt und in den anstehenden Umsetzungsgesprächen mit allen Beteiligten erörtert.

Zu 5.: Der potentielle Standort für die Teilauslagerung der Gesamtschule Schlebusch ist bereits als Ganztagschule ausgebaut. Insoweit werden keine bzw. nur geringfügige Kosten für eventuell notwendig werdende Ergänzungen (z. B. im Mensa- und Freizeitbereich) entstehen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Organisation und Nutzung unter den am Ersatzstandort vorhandenen Rahmenbedingungen stattfindet.

Zu 6.: Das für die Auslagerung vorgesehene Schulgebäude sollte nach den bisherigen Planungen noch bis zum 31.07.2016 **auslaufend** genutzt werden (siehe auch

Ratsbeschluss Nr. 0540/2010 vom 12.07.2010). Insoweit entstehen keine zusätzlichen Kosten, sollte das Gebäude jetzt als Dependance für die Gesamtschule Schlebusch zur Verfügung gestellt werden. Soweit der geplante Zeitraum der Sanierung der Gesamtschule Schlebusch eingehalten wird, könnte das zur Auslagerung vorgesehene Gebäude drei Jahre früher als bisher beabsichtigt anderweitig verwendet werden.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die Ergebnisse des GPA-Berichtes zum Flächenüberhang verwiesen.

Schulen in Verbindung mit Gebäudewirtschaft